

Leitsätze des AWEL

Wir wirken darauf hin, dass die Umweltbelastungen durch menschliche Tätigkeiten – auch bei einer wachsenden Wirtschaft – auf ein umweltverträgliches Mass reduziert werden. Wir streben einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, mit Abfall, Wasser, Energie und Luft an und tragen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung.

Wir handeln als Teil der Baudirektion im Dienste der Bevölkerung, Betriebe und Behörden. Wir arbeiten auf der Grundlage der eidgenössischen und kantonalen Umwelt-, Wasser- und Energiegesetze.

Wir orientieren uns an den Kunden und unseren Resultaten auf der Basis von Vertrauen, Transparenz und Zusammenarbeit. Wir fördern Eigenverantwortung und führen durch Vorbild.

Strategische Planung

Die Legislatorschwerpunkte des Regierungsrats sowie die Ziele und Finanzvorgaben der Direktion bilden zusammen mit den gesetzlichen Vorgaben den Rahmen unseres Handelns.

In diesem Rahmen führen wir in den Bereichen Abfall, Wasser, Energie und Luft abgestimmte Massnahmenpläne, die wir periodisch aktualisieren und auf ihren Erfolg hin überprüfen. Wir stimmen sie mit anderen Fachplanungen (Verkehrsplanung, Naturschutzkonzept usw.) sowie der Raumplanung ab.

Auf der Basis der Massnahmenpläne setzt die Geschäftsleitung die Ziele des AWEL mit entsprechenden Indikatoren fest und verteilt die Ressourcen im Rahmen des jährlichen Globalbudgets.

Die Abteilungen und Sektionen erhalten Leistungsaufträge.



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Gesetze und Vollzug

Wir nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Bei der Erarbeitung und Beurteilung von Rechtserlassen bevorzugen wir Zielvorgaben und Anreize gegenüber Detailvorschriften.

Im Gesetzesvollzug streben wir an, die Ziele auf dem Weg der Konsensfindung zu erreichen. Den Vollzug richten wir auf eine möglichst grosse Wirkung bei minimalem Aufwand aus.

Wir konzentrieren uns auf Sachverhalte mit grosser Wirkung und solche, die grosses Fachwissen erfordern.

Wir fördern die Eigenverantwortung von Gemeinden, Privaten und Betrieben durch Delegation von Zuständigkeitsbereichen, die für sie und uns sinnvoll sind. Dazu statten wir sie mit den notwendigen Kompetenzen aus, übertragen ihnen auch die Verantwortung und sorgen für eine einwandfreie Schulung und Beratung. Unsere Aufsichtsfunktion nehmen wir durch ein transparentes Controlling (Zielfestlegung, Planung, Steuerung bei Zielabweichung) wahr.

Wir binden nach Möglichkeit Fachorganisationen in den Vollzug ein.

Wir beraten und informieren Behörden, Betriebe und die Bevölkerung in unseren Aufgabenbereichen.

Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bund

Wir streben die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund sowie dem grenznahen Ausland an.

Wir engagieren uns für eine Harmonisierung von Vorschriften der Kantone (Gesetze, Verordnungen, technische Leitfäden).

Forschung und Entwicklung

Wir initiieren und unterstützen Forschung, Entwicklung und Pilotprojekte, die der Gesetzgebung und dem Vollzug dienen.

Mitarbeitende

Wir pflegen ein Arbeitsklima, das von gegenseitigem Respekt, Toleranz und offener Kommunikation geprägt ist. Wir dulden keine Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Grund von Geschlecht oder sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft. Konflikte gehen wir offen und frühzeitig an.

Wir fördern Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und begünstigen so das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Leistungsbereitschaft. Wir setzen auf Zusammenarbeit und schaffen ein Umfeld, das motiviert.

Die Führungsverantwortlichen fördern die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden durch Delegation von Zuständigkeitsbereichen, die für beide Seiten sinnvoll sind. Zur Aufgabenwahrnehmung werden die Mitarbeitenden geschult und mit entsprechender Verantwortung und den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Die Vorgesetzten nehmen ihre Führungsverantwortung durch ein transparentes Controlling (Zielfestlegung, Planung, Steuerung bei Zielabweichungen) wahr.

Geschäftsabläufe

Wir standardisieren die Arbeitsabläufe in unserem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem, gestalten sie einfach, wirkungsvoll und optimieren sie hinsichtlich Aufwand/Wirkung. Aus Kostengründen minimieren wir deren Anzahl.

Für einen effizienten Vollzug stellen wir Hilfsmittel bereit, mit welchen insbesondere externe Fachleute und Gemeinden die Vorschriftenkonformität von Projekten beurteilen können. Sie werden öffentlich zugänglich gemacht.